

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. März 2016

204.

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Stephan Iten betreffend Globalbudget der Asyl-Organisation (AOZ), Verabschiedung des Budgets durch den Verwaltungsrat vor der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat sowie Entschädigungsleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 6. Januar 2016 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/14, ein:

Die Asylorganisation AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, die unter anderem städtische Leistungsaufträge zu erfüllen hat. Der Gemeinderat wiederum führt immer im Dezember die städtische Budgetberatung durch. Das Parlament soll dabei auf Antrag des Stadtrates jeweils auch das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen. Dieser Ablauf ist jedes Jahr gleich und wurde im September 2015 durch die Weisung GR NR. 2015/294 vom Stadtrat bestätigt.

Die Asylorganisation genehmigte aber bis zu den entsprechenden gemeinderätlichen Sitzungen ihr Budget 2016 nicht. Das Budget der AOZ zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass dessen Verwaltungsrat dieses überhaupt genehmigt hat, ist eine Farce. Die Situation darf als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber dem Stadtparlament verstanden werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Alt Stadtrat Martin Waser und Stadtrat Raphael Golta (beide SP) sind Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ. Es war der Stadtrat selber, der mit der Weisung GR NR. 2015/294 beantragte, dass der Gemeinderat im Dezember 2015 das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen soll. Es dürfte also den Verantwortlichen bewusst gewesen sein, dass die Asylorganisation ihr Budget 2016 bis dann genehmigen muss. Warum erfüllte die AOZ als eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich diese Aufgabe nicht?
2. Wie soll das Budget der AOZ vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden, wenn der Verwaltungsrat der AOZ es noch nicht genehmigt hat?
3. Wie wird im Nachhinein die Situation beurteilt, dass der Gemeinderat der AOZ Steuergelder in Millionenhöhe für das Jahr 2016 bewilligen sollte (und in der Mehrheit auch tat), bevor die Asylorganisation ihr Budget genehmigt hat?
4. Wird erwartet, dass die Asylorganisation auf die nächste gemeinderätliche Budgetberatung hin ihr Budget vorgängig genehmigt?
5. Ist der Stadtrat bei der AOZ vorstellig geworden und hat den Missstand zur Sprache gebracht, dass dessen Verwaltungsrat das Budget 2016 bis zu den gemeinderätlichen Sitzungen nicht genehmigt hatte? Was sind die Konsequenzen?
6. Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum wurde der Missstand, der als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber des Stadtparlaments verstanden werden darf, nicht mit der Asylorganisation besprochen?
7. Welche Lohnsumme verursachten der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ im Jahr 2014? Wie hoch waren die entsprechenden Arbeitspensen?
8. Welche Lohnsumme verursachte der gesamte Verwaltungsrat und die gesamte Geschäftsleitung der AOZ im Jahr 2014?
9. Sind Teile der Lohnsumme leistungsabhängig? Falls ja, wie hoch war der leistungsabhängige Lohnteil des Verwaltungsrats im Jahr 2014?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Asyl-Organisation (AOZ) erbringt gemäss Art. 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung einerseits Leistungen für die Stadt (Pflichtleistungen und besondere städtische Integrationsleistungen) und andererseits Leistungen im Auftrag Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden). Über das Budget für den städtischen Leistungsbereich entscheidet der Gemeinderat; das Budget für Drittaufträge legt der Verwaltungsrat der AOZ abschliessend fest. Das Globalbudget der

AOZ, welches im Anhang des städtischen Budgets dargestellt ist, dient der zusätzlichen Information über den Leistungsbereich für die Stadt und zeigt die Dimension des Leistungsbereichs für Dritte auf. Dem Gemeinderat wird dieses Globalbudget zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Budgetzahlen des Globalbudgets für den städtischen Leistungsbereich korrespondieren mit den Beträgen auf den Beitragskonten des Sozialdepartements, die Gegenstand des Budgetentscheids des Gemeinderats sind (5500 3650 0302, Beitrag an AOZ für städtische Pflichtleistungen, 5500 3650 0303, Beitrag an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen, und 5500 3660 0350, Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe).

Mit seinem Budgetbeschluss vom 12. Dezember 2015 hat der Gemeinderat das AOZ-Budget 2016 für den städtischen Leistungsbereich verabschiedet; der Verwaltungsrat der AOZ hat das Budget 2016 für den Leistungsbereich für Dritte am 14. Dezember 2015 verabschiedet. Damit verfügt die AOZ für beide Leistungsbereiche über ein rechtskräftiges Budget 2016.

Tatsache ist, dass der Verwaltungsrat AOZ das Detailbudget im Bereich Drittaufträge jeweils erst im Dezember formell verabschiedet hat, damit die AOZ auch in diesem Bereich über ein möglichst genaues Budget verfügt. Denn Drittaufträge unterliegen erheblichen Schwankungen. Ihr Umfang hängt wesentlich vom Ausgang zeitlich unterschiedlich getakteter Ausschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden ab und steht deshalb zum Zeitpunkt des ordentlichen städtischen Budgetprozesses noch nicht im Einzelnen fest.

Der Gemeinderat hat das Globalbudget der AOZ im Anhang zum städtischen Budget 2016 im Rahmen seines Budgetbeschlusses explizit nicht zur Kenntnis genommen, da er sich daran gestossen hat, dass der Verwaltungsrat der AOZ zu diesem Zeitpunkt das Budget für den Bereich Drittaufträge noch nicht formell und abschliessend genehmigt hatte. Daraufhin ist die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) beim Vorsteher des Sozialdepartements vorstellig geworden mit der Aufforderung in Zukunft sicherzustellen, dass das Globalbudget der AOZ in der vom Verwaltungsrat definitiv verabschiedeten Form vom Gemeinderat mit dem städtischen Budget zur Kenntnis genommen werden kann.

Es galt daher, einen Weg zu finden, der auch den Rahmenbedingungen der AOZ bei Leistungsaufträgen von Dritten Rechnung trägt. Die Lösung besteht darin, dass künftig der Verwaltungsrat der AOZ auch das Detailbudget im Bereich Drittaufträge zeitlich so verabschiedet, dass das Globalbudget der AOZ mit dem Nachtrag zum städtischen Budget (Novemberbrief) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Alt Stadtrat Martin Waser und Stadtrat Raphael Golta (beide SP) sind Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ. Es war der Stadtrat selber, der mit der Weisung GR NR. 2015/294 beantragte, dass der Gemeinderat im Dezember 2015 das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen soll. Es dürfte also den Verantwortlichen bewusst gewesen sein, dass die Asylorganisation ihr Budget 2016 bis dann genehmigen muss. Warum erfüllte die AOZ als eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich diese Aufgabe nicht?»):

Siehe einleitender Text.

Zu Frage 2 («Wie soll das Budget der AOZ vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden, wenn der Verwaltungsrat der AOZ es noch nicht genehmigt hat?»):

Siehe einleitender Text.

Zu Frage 3 («Wie wird im Nachhinein die Situation beurteilt, dass der Gemeinderat der AOZ Steuergelder in Millionenhöhe für das Jahr 2016 bewilligen sollte (und in der Mehrheit auch tat), bevor die Asylorganisation ihr Budget genehmigt hat? »):

Das Budget 2016 für den städtischen Bereich, über das der Gemeinderat zu entscheiden hatte, war zum Zeitpunkt seines Budgetentscheids vom Verwaltungsrat der AOZ bewilligt (Verwaltungsratssitzung vom 9. September 2015).

Zu Frage 4 («Wird erwartet, dass die Asylorganisation auf die nächste gemeinderätliche Budgetberatung hin ihr Budget vorgängig genehmigt?»):

Der Verwaltungsrat der AOZ wird künftig auch das Detailbudget für den Bereich Drittaufträge zeitlich so verabschieden, dass die Globalbudgetdarstellung im Anhang zum städtischen Budget vom Gemeinderat im Rahmen seines Budgetbeschlusses zur Kenntnis genommen werden kann.

Zu Frage 5 («Ist der Stadtrat bei der AOZ vorstellig geworden und hat den Missstand zur Sprache gebracht, dass dessen Verwaltungsrat das Budget 2016 bis zu den gemeinderätlichen Sitzungen nicht genehmigt hatte? Was sind die Konsequenzen?»):

Siehe einleitender Text und Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6 («Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum wurde der Missstand, der als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber des Stadtparlaments verstanden werden darf, nicht mit der Asylorganisation besprochen?»):

Siehe einleitender Text und Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 7 («Welche Lohnsumme verursachten der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ im Jahr 2014? Wie hoch waren die entsprechenden Arbeitspensen?»):

Die Entschädigungen des Verwaltungsrats der AOZ sind im Organisations- und Finanzreglement der AOZ Art. 11 wie folgt festgelegt:

Art. 11 Entschädigung des Verwaltungsrats

¹ Für Sitzungen beträgt die Entschädigung der Präsidentin / des Präsidenten oder der Sitzungsleitung Fr. 250.– pro Stunde. Die Entschädigung der übrigen Mitglieder beträgt Fr. 125.– pro Stunde.

² Für Aufwendungen ausserhalb von Sitzungen beträgt die Entschädigung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats Fr. 125.– pro Stunde.

³ Mitglieder des Stadtrates erhalten keine Entschädigung.

Das Organisations- und Finanzreglement muss vom Stadtrat genehmigt werden; nach einer Totalrevision erfolgte dies letztmals mit STRB Nr. 660 vom 8. Juli 2015.

Die Entschädigung für das Präsidium betrug 2014 Fr. 5625.–.

Zu Frage 8 («Welche Lohnsumme verursachte der gesamte Verwaltungsrat und die gesamte Geschäftsleitung der AOZ im Jahr 2014?»):

Die Entschädigungen 2014 für den Verwaltungsrat betragen inklusive Präsidium: Fr. 11 125.–.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden nach dem Städtischen Lohnsystem (SLS) besoldet. Die Bruttolohnsumme der fünf Geschäftsleitungsmitglieder betrug 2014: Fr. 811 920.–.

Zu Frage 9 («Sind Teile der Lohnsumme leistungsabhängig? Falls ja, wie hoch war der leistungsabhängige Lohnteil des Verwaltungsrats im Jahr 2014?»):

Siehe Antworten zu den Fragen 7 und 8.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti